



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

06

27.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 10 | Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses | 12 | Stadt Kronach
Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
des Kronacher Jugendparlaments vom 07.11.2022 -
11.11.2022 |
| 11 | Stadt Kronach
Bekanntmachung - Bauleitplanung;
63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Kronach für die Sonderbaufläche „Photovoltaik-Anlage
Fischbach“ - hier: Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplanes | | |

2 - 014

10

Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Am **Montag, 06.03.2023, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2023
- 3 Vorberatung des Haushaltes 2023
- 4 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 20.02.2023
Landratsamt

Stadt Kronach

11

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Kronach;
63. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Kronach für die Sonderbaufläche
„Photovoltaik-Anlage Fischbach“
hier: Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Mit Bescheid vom 03.01.2023 (Az.: 30-610-17/2022) hat das Landratsamt Kronach die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Sonderbaufläche „Photovoltaik-Anlage Fischbach“ der Gemarkung Kronach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 145, Marktplatz 5, 96317 Kronach, während folgender Zeiten

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kronach, 22.02.2023
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

12

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Kronacher Jugendparlaments vom 07.11.2022 - 11.11.2022

Die Wahl zum Kronacher Jugendparlament in der Wahlperiode 2022-2024 fand in der Woche vom 07.11. - 11.11.2022 statt.

Gewählt wurden in alphabetischer Reihenfolge:

Pittroff, Magdalena
Repp, Dennis
Tatorat, Gabriel
Tieriaiev, Tymofii

Wagner, Maik
Wagner, Mandy
Wicklein, Luca

Die konstituierende Sitzung des Kronacher Jugendparlaments fand am 07.12.2022 statt.

Das Jugendparlament hat sich wie folgt konstituiert:

Vorsitzender:	Gabriel Tatorat
stellv. Vorsitzende:	Mandy Wagner
Kassier:	Luca Wicklein
Schriftführerin:	Magdalena Pittroff
Beisitzer:	Dennis Repp
Beisitzer:	Tymofii Tieriaiev
Beisitzer:	Maik Wagner

Die Einzelwahlergebnisse liegen zur Einsicht im Kronacher Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten in der Kronacher Stadtverwaltung, Zimmernr. 12 aus.

Kronach, 01.02.2023

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat